

## **BAföG-Verfahren – Antrag mit Formblatt 5**

Diese Schritte führen zu Ihrer ordnungsgemäßen Leistungsbescheinigung\* nach § 48 BAföG (Formblatt 5):

Informieren Sie sich auf den Seiten der Förderungsabteilung der JGU. Hier finden Sie auch das Formblatt 5: www.bafoeg.uni-mainz.de

- Ergänzen Sie das Formblatt 5 mit Ihren Daten und tragen Sie den genauen Studiengang und das Fachsemester ein.
- ➤ **Jedes Fach** muss das Formblatt 5 **einzeln** ausfüllen. Lassen Sie sich auf Grundlage der Leistungsübersicht von den jeweiligen BAföG-Beauftragten Ihres Kern- und Beifachs Ihren ordnungsgemäßen Studienstand bestätigen.

Für die Studiengänge Englisch, English Literature and Culture und American Studies...

...werden alle bisher erbrachten Leistungen benötigt:

- Laden Sie in Jogustine eine aktuelle Leistungsübersicht\* (Transcript of Records) Ihres Kernund Beifachs herunter.
- Alle Leistungen und Kursanmeldungen für Module, in denen noch keine Modulprüfung erbracht wurde, finden Sie hier:
  - o Jogustine → Studium → Ergebnisse → Modulleistungen.
  - In der Zeile des entsprechenden Moduls rechts auf Prüfungen klicken (ggf. Semestervoreinstellung ändern).
  - Machen Sie hier von Screenshots.
  - Sonderfall "Modul angefangen, aber noch keine Prüfung angemeldet":
    - Gehen Sie in Jogustine in Ihre Anmeldungen und machen Sie einen Screenshot der besuchten/angemeldeten Lehrveranstaltung.
- Senden Sie das ausgefüllte Formblatt 5 und Ihre Leistungsübersicht und/oder Jogustine-Screenshots per **JGU-E-Mail** an:
  - Dr. Sonja Georgi: <u>georgis@uni-mainz.de</u>
    (Studienfachberatung und BAföG | Department of English and Linguistics)
- > Sie können die Bestätigung schon am Anfang bzw. im Laufe des vierten Fachsemesters einholen. Das Ende des vierten Semesters (31.3. bzw. 30.9.) ist lediglich der letztmögliche Abgabetermin beim BAföG-Amt.
- > Es handelt sich bei dieser Bescheinigung um ein wichtiges Dokument, dass gründlich bearbeitet und geprüft werden muss. Bitte rechnen Sie im Fach Englisch mit einer etwa zweiwöchigen Bearbeitungszeit.

## \* Achtung! Unterschiedliche Begriffe mit unterschiedlicher Bedeutung:

Das Formblatt 5 hat in der Überschrift den Begriff "LEISTUNGS**BESCHEINIGUNG**". Dieser Begriff bezieht sich **nur** auf das Formblatt und hat mit der **JOGUStINe**-LEISTUNGS**ÜBERSICHT** nichts zu tun!